

# REINHALTEVERBAND SALZACH-PONGAU

5452 Pfarrwerfen, Ellmauthal 24 Tel: 06462 / 8070, Fax: 06462 / 8070-20

E-Mail: office@rhv-salzach-pongau.at

## BERICHTSPFLICHT – BERICHTSUMFANG

Erforderliche Angaben gemäß § 5 Abs. 3 Æ IEV idgF. betreffend Einleitung von Abwasser in eine wasserrechtlich bewilligte Kanalisationsanlage

Ein Anlagenbetreiber hat gemäß Indirekteinleiterverordnung i.d.g.F. dem Kanalisationsunternehmen **unaufgefordert** über den ordnungsgemäßen Betrieb und die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen sowie über die Ergebnisse der Eigen- und Fremdüberwachung zu berichten.

Die Berichte sind i.d.R. **alle zwei Jahre bis spätestens 30. November** an den RHV Salzach. Pongau schriftlich zu übermitteln. Sind in der Bewilligung kürzere Intervalle vorgesehen, sind diese maßgebend.

### **BERICHTSUMFANG:**

1. Name, Anschrift, Telefon-Nr. und E-Mailadresse des Indirekteinleiters/Betreibers
2. Standort des Betriebes (Adresse, sofern nicht identisch mit 1.)
3. Branche(n), abwasserrelevante Tätigkeiten, Art und Größe des Betriebes, Anzahl der Beschäftigten, Arbeitszeiten (Arbeitstage pro Woche, Arbeitsstunden pro Arbeitstag, Schichtzeiten)
4. Größe und Art (z.B. öffentliche Wasserversorgung, eigener Brunnen) des gesamten Wasserbezuges . Angaben in m<sup>3</sup>/a für den Berichtszeitraum
5. Zeitpunkt und/oder Zeitdauer der Einleitung
6. Einzuleitende Abwassermenge(n) und Stofffracht(en):
  - 6.1 für die Einleitung bestimmte maximale Abwassermenge(n) in m<sup>3</sup>/d und m<sup>3</sup>/h
  - 6.2 maximale Tagesfrachten in g/d bzw. kg/d und Grenzwerte der maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffe laut Bewilligung.  
Bei einer Abwassermischung die maximalen Tagesfrachten für maßgebliche gefährliche Abwasserinhaltsstoffe in jedem Teilstrom, der sich einem Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV zuordnen lässt.
7. Nachweise und Eintragungen der Eigenüberwachungen sowie Entsorgungsnachweise (Kopien aus dem Wartungsbuch für den Berichtszeitraum, Kopien der Entsorgungsrechnungen)
8. Nachweise und Befunde der Fremdüberwachungen (= Nachweis der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte) durch ein zertifiziertes Labor